

**ARBEITSGEMEINSCHAFT DER SCHULDNERBERATUNGSSTELLEN IM  
RHEIN-KREIS NEUSS  
- ANTRAG -**

Sehr geehrter Herr Stelten,

im Namen der Arbeitsgemeinschaft der vier Schuldnerberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss,

Caritasverband für das Kreisdekanat Neuss e.V  
Diakonisches Werk der ev. Kirchengemeinden in Neuss e.V  
Internationaler Bund, Verbund NRW-Mitte  
Sozialdienst Kath. Männer Neuss e.V.

beantragen wir die Finanzierung einer zusätzlichen Fachkraft (Vollzeitstelle) für die Schuldnerberatung im Rhein-Kreis Neuss ab 1. Oktober 2008. Die Mittel zur Deckung der Personalkosten sollen, dem regional unterschiedlichen Bedarf entsprechend, verteilt werden auf die im Kreis tätigen Verbände, die im Berichtszeitraum eine Verdoppelung der durch die ARGE zugewiesenen Fälle zu verzeichnen hatten. Nur so bleibt die vertraglich zugesicherte, regionale Versorgung gewährleistet. Wir beantragen dementsprechend zur Deckung der Personalkosten zusätzlich zur bereits bestehenden Finanzierung aller vier Schuldnerberatungsstellen in Rhein-Kreis Neuss noch für das laufende Jahr 2008 ab 1. Oktober 2008

**14. 066,56 Euro**

und für das kommende Jahr 2009

**56. 266,24 Euro.**

Die Berechnung der Personalkosten für eine Vollzeitstelle ist dem Antrag beigelegt.

Zum Jahresende zeichnete sich ab, dass sich die Entwicklung der durch Zuweisung der ARGE stark anwachsenden Fallzahlen auch in 2008 weiterhin fortsetzt. Dies bestätigte sich dann erneut im Bericht der vier Schuldnerberatungsstellen. Die Auswertung der Statistik zeigt, dass sich die Anzahl der mit einer Überschuldungsproblematik von der ARGE Rhein-Kreis Neuss an die entsprechenden Beratungsstellen verwiesenen Personen, im Vergleich zum Vorjahr um über 60% Prozent angestiegen ist. Die Beratung von 110 Personen, die bereits vor dem 1.1.2007 zugewiesen wurden, wurde im Jahr 2007 fortgesetzt. Somit wurden **482** von der ARGE zugewiesene Personen im Jahr 2007 beraten. Dies ist, verglichen mit dem Jahr 2006, fast eine **Verdoppelung**. Die ohnehin überlasteten Schuldnerberatungsstellen sind angesichts der weiterhin stark anwachsenden Zahl *zusätzlich* die Beratung aufsuchender Menschen dem Andrang kaum noch gewachsen.

	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>Entwicklung</b>	<b>2008 (bis 15.06.)</b>
<b>Fälle</b>	1881	2614	2756	<b>+875</b>	1532
<b>davon im Bezug von ALG II</b>	285 (ab 01.07.)	947	1198		681
<b>Zuweisung insgesamt</b>	27 (ab 01.07.)	249	482		<b>385</b>
<b>Zuweisung neu im Jahr</b>	27 (ab 01.07.)	226	372		200
<b>Mitarbeiter</b>	9,8	10,87	11,93	<b>+2,13</b>	

Ein drastischer Anstieg der in Anspruch genommenen Beratung ist vor allem bei den **Zuweisungen** durch die ARGE festzustellen, also dem Bereich, für den der Rhein-Kreis die zur Abdeckung des Beratungsbedarfes notwendigen Mittel bereitstellt.

Die Wartezeiten auf ein Erstberatungsgespräch in den Schuldnerberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss liegen im Schnitt bei 5-9 Monaten, jedoch nach Anmeldung durch die ARGE Neuss werden 2-4 Wochen Wartezeit eingehalten.

Pro Beratungskraft kann man von einer realistischen Fallbelastung von 150 – 180 Fällen ausgehen. Die derzeitige Belastung übersteigt bei weitem die vorhandenen Kapazitäten, wodurch mittlerweile in der Stadt Neuss Wartelisten eingeführt wurden und derzeit keine direkte Terminvergabe erfolgen kann. Notfälle werden über telefonische und persönliche Sprechstunden beraten.

Die Entwicklung des Jahres 2007 wird auch durch die Zahlen im laufenden Jahr bestätigt, das heißt es gibt in 2008 einen nochmaligen Anstieg der Fallzahlen: zum Stichtag 15. Juni 2008 hat es 385 Zuweisungen der ARGE gegeben (in 2007 waren es insgesamt 482 gewesen). Derzeit sind weitere 65 Klienten durch die ARGE bereits zugewiesen worden. Seit der Einführung des neuen Zuweisungsverfahrens ist ein weiterer Anstieg der Zuweisungen zu verzeichnen.

Mit unserem Bericht für das Jahr 2007 und der zum Stichtag 15.06.2008 erhobenen Fallzahlen möchten wir die stark angestiegene Nachfrage nach Schuldnerberatung aufgrund von Zuweisungen oder Vermittlungen über die ARGE dokumentieren und verweisen, die inhaltliche Darstellung betreffend, auf den Jahresbericht 2007.

**Wir beziehen uns bei dem hier vorliegenden Antrag auf § 9 der mit dem Rhein-Kreis Neuss getroffenen Vereinbarung. „Die Vertragspartner vereinbaren, dass nach einer Auswertung überprüft wird, ob das Angebot bedarfsdeckend ist bzw. erweitert und die Vergütung entsprechend angepasst werden muss.“**

Bereits im Jahre 2007 waren die Kapazitäten der zusätzlich gewährten Vollzeitstelle mit 482 Neuzuweisungen deutlich überschritten. Zu berücksichtigen sind bei der Betrachtung auch die vielen, zusätzlich an uns vermittelten, aber nicht ausdrücklich schriftlich uns zugewiesenen Klienten, was sich an dem prozentual steigenden Anteil der Arbeitssuchenden, die unsere Beratungsstellen aufsuchen, bemerkbar macht.

Wir bitten um eine wohlwollende Überprüfung unseres Antrages. Nur bei einer Erweiterung unseres Beratungsangebotes werden wir die dringend nachgefragte und benötigte Hilfe den Menschen zur Verfügung stellen können, ihnen Wege aus ausweglos scheinenden Lebenslagen bahnen und so soziale Folgekosten vermeiden oder vermindern helfen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Havers  
Diakonisches Werk  
-Geschäftsführer-  
Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung im Rhein-Kreis Neuss

Neuss, den 6. August 2008